

II-917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 550 N

1991 -02- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Fahrtechnikkurse für Sicherheitsbeamte

Automobilclubs halten mitunter spezielle Fahrtechnikkurse ab, die den Teilnehmern eine bessere Beherrschung ihres Kraftfahrzeuges bei verschiedenen Witterungs- und Fahrbahnbedingungen vermitteln. Da diese Kurse nicht nur eine seriöse fahrtechnische Ausbildung garantieren, sondern insbesondere für den exekutiven Aufgabenbereich (Verfolgung motorisierter Täter, Einsätze zur Sicherung eines Unfallbereiches u.a.m.) zweckmäßig erscheinen, sollte nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten auch Sicherheitsbeamten die Teilnahme im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit ermöglicht werden. Eine derartige Maßnahme würde bei Einsätzen die Gefährdung des Lenkers und allfälliger Beifahrer sowie anderer Straßenbenützer entsprechend vermindern und wohl auch zu geringeren Beschädigungen öffentlichen und privaten Eigentums führen.

Vorliegenden Informationen muß jedoch entnommen werden, daß beispielsweise in Wien der Exekutive bislang noch nicht die Möglichkeit einer Teilnahme im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit eröffnet wurde.

Da eine entsprechende fahrtechnische Ausbildung von Sicherheitsbeamten jedoch gewiß zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurde in Österreich bereits Exekutivbeamten die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit an derartigen Fahrtechnikkursen teilzunehmen?
- 2) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit aus den genannten Gründen die für den exekutiven Außendienst vorgesehenen Sicherheitsbeamte in Hinkunft an einem entsprechenden Fahrtechnikkurs teilnehmen können und, wenn nein, warum nicht?
- 3) Wenn ja: Ab wann ist hiemit zu rechnen?